

Abonnementpreise:

Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen.
1 Jahr: 1 — 15
Monatlich in Dresden: 15 Ngr.
Einzelne Nummern: 5 Ngr.

Im Auslande

tritt Post- und
Stempelzah-
lung hinzu.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 2 Ngr.

Geschenke:

Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:

Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär
des Dresdner Journals;
Augsburg: H. Engels, E. Illiger; Hamburg-Altona:
Haasestein & Voßler; Berlin: Große'sche Buch-
handl., Metternich'sche Buchhandlung; Dresden: E. Schlotter;
Breslau: Louis Stanck; Frankfurt a. M.: J. Jähns'sche
Buchdr., Köln: Adolf Häderer; Prag: F. Löwenfeld
(28, rue des bons enfaux); Prague: F. Ehrling's Buchdr.;
Wien: Comptoir d. k. Wiener Zeitung, Stafanap. 867.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Marienstraße No. 7.

Auf das mit dem 1. October beginnende neue vierteljährliche Abonnement des „Dresdner Journals“ werden Bestellungen für auswärts bei allen Postanstalten, für Dresden bei der unterzeichneten Expedition angenommen. Der Preis beträgt in ganz Sachsen vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.; im Auslande tritt Postzuschlag und Stempelgebühr hinzu. Wir ersuchen unsre geehrten Abonnenten, namentlich die im Auslande, ihre Bestellungen möglichst bald zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung des Blattes eintrete. Ankündigungen aller Art finden im „Dresdner Journal“ eine sehr geeignete Verbreitung. Die Inserationsgebühren werden im Inseratenheft mit 1 Ngr., unter der Rubrik „Eingesandtes“ mit 2 Ngr. für die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Theil.

Verordnung

des Ministeriums des Innern

vom 17. September 1863.

die Erlaubnischein zum Haushandel betreffend. Es ist für angemessen befunden worden, sowohl in Anziehung des Gehobenen Antrages für die den Gewerbspolizeibehörden ersten Instanz nach §§. 19 und 20 der Ausführungs-Verordnung zum Gewerbegebot vom 15. October 1861 obliegende Ausstellung von Erlaubnischein zum Haushandel, als auch was die Form dieser Scheine anlangt, ein gleichmäßiges Verfahren bei sämtlichen, mit diesem Geschäft beauftragten Behörden herzustellen. Das Ministerium des Innern hat daher in Einverständniß mit dem Justiz-Ministerium und beständiglich mit dem Finanz-Ministerium, für die Ausstellung gedruckter, mit dem vorstehenden Stempel von — 4 Ngr. — versehener Formulars Sorge getragen und beschlossen, in Zukunft von den Gerichtsämtern, ebenso wie von den städtischen unteren Gewerbspolizeibehörden zu den Haushaltsscheinchen lediglich diese Formulare, welche bei den Imposannahmen nach Bedarf und gegen Bezahlung des Stempelbeitrages zu beziehen sind, vertheilen, an Gebühren für einen solchen Erlaubnischein aber mit Einschluß des Stempels, der Kosten für das Formular und die zur Ausstellung überhaupt — 15 Ngr. — in Anrechnung bringen zu lassen, wogegen für den Fall einer etwaigen Zuführung des Scheins an den Empfänger, oder bei sonst, nach Beobachten wegen persönlicher Verdienste eintretenden Weiterungen der Vertrag so wie sonstige Kosten ziemlich zu liquidieren sind.

Hierauf haben sich von Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung an gerechnet, sämtliche Gewerbebehörden zu schaffen.

Dresden, am 17. September 1863.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:
Dr. Weitling. Demuth.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Zeitungsschau (Preußische Blätter. — Österreichische Generalcorrespondenz.)

Zugestellt. Dresden: Bogenabzug. Bundes-inspection. — Leipzig: Mandar. — Wien: Verhandlungen des Abgeordnetenhauses. Aus den Ausschüssen. — Prag: Beihilfung an der Leipziger Schlachtfeier abgelehnt. Vermischtes. — Aus Böhmen: Einweihung der evangelischen Kirche zu Görlitz. — Rotes Haus. — Berlin: Preßprozeß. — München: Versammlung des preußischen Reformvereins. — Hannover: Heir des 18. October. Rechtfertigung. Die Ständeversammlung einberufen. — Hamburg: Einweihung der St. Nikolaikirche. — Paris: Heir des Prinzen Napoleon. Wechsel auf Gesandtschaftsposten. — London: Herr Major abberufen. Meeting in der amerikanischen Angelegenheit. — Athen: Vermischtes. — Smyrna: Conflict des Militärs mit der Bevölkerung. — Tabriz: Mr. Alison. — Ostindien u. China: Nachrichten der neuesten Überlandpost. — Der polnische Aufstand.

Feuilleton.

Aus dem zoologischen Garten.

Die Frage nach der Abstammung unseres zahmen Kindes hat seit dem Wiedererwachen der Wissenschaft zu Anfang dieses Jahrhunderts die bedeutendsten Gelehrten auf dem Felde der Zoologie beschäftigt, ohne daß bis heute deren Forschungen als endgültig und abgeschlossen, unzweckhaft dastehend angesehen werden könnten. Es sind dergleichen Forschungen um so schwieriger, je weiter in das graue Alterthum hinauf ein Thier dem Menschen unterhalten erscheint und als Gefährte desselben auftritt. Es gilt dies von allen Hausthieren, ganz besonders aber von den Haushunden und dem jungen Kinde. Dass alle in Europa und außerhalb dieses Erdteiles gezielt vorkommenden Rassen nicht von einer einzigen Art abstammen und ebenso nicht aus dem einen Väterthum in dem andern eingewandert sind, beweisen die Angaben der ältesten Schriften, z. B. der alttestamentliche Thier der Bibel, nach welchem schon früher das Kind als Haushund auftritt, und das Vorhandensein desselben in Europa zu einer Zeit, die gewöhnlich mit jener zusammenfällt, in den Paläothielen der Schweizersee aufgefundenen Knochenreste geben hierfür ein sprühendes Zeugniß. Unsre europäischen Rassen stammen jedenfalls von einem noch im Mittelalter in den dichten und lippigen Waldungen lauernden Thier, dem Urhund (*Bos primigenius*), nicht zu verwechseln mit den damals gleichzeitig verbreiteten Bürcchen (*Bos taurus*), und nur der in den lippigen Wäldern im halbwilden Zustande vorkommende Urhund mag als vom Osten her eingewandert zu betrachten sein, indem noch sehr zahlreiche Herden desselben im ursprünglich wilden Zustande in Hindostan angetroffen werden. Ueberhaupt birgt sein Erbteil so verschiedene Arten des wilden Kindes, als Kühe, und gleichzeitig

Telegraphische Nachrichten.

Paris, Freitag, 25. September. Abends. Die „Nation“ verkündet, die französische Regierung habe die österreichische aufgefordert, als diejenige, welche die sechs Punkte formulirt habe, nunmehr die Initiative zu ergreifen, um von Rusland den förmlichen Beitritt zu den sechs Punkten zu fordern. — Der Prinz Napoleon geht nach London, wie man sagt, mit einer Mission.

Warschau, Sonnabend, 26. September. Den 19. d. M. hat ein Detachement, das aus 2 Kompanien Infanterie, 60 Mann Grenzjäger und 50 Polaken zusammengestellt war und unter dem Commando des Hauptmanns Nikitenko stand, im Leipziger Walde bei dem Dorfe Kungsdorf, Gemeinde Augustow, eine Bande von 400 Mann, welche von Gleb und Oktog besiegelt wurden, geschlagen und zerstreut. Der Verlust der Insurgenter ist beträchtlich.

New-York, 17. September. General Gilmore hat die Instruction erhalten, Charleston zu bombardieren, bis es sich übergeben wird.

Präsident Lincoln hat in allen Staaten der Union die Habeauscorpusacte suspendirt.

Am 16. September verluden die Unionisten den Rappahannock zu überschreiten, wurden aber zurückgeschlagen.

Aus Charleston vom 15. September wird berichtet, daß die Unionisten auf der Morrisinsel Batterien errichtet haben.

Nachrichten aus Vera-Cruz vom 5. Septbr. zufolge bereiten die Franzosen einen neuen Feldzug vor.

Die Spanier haben Port-Blatte bombardiert und zerstört.

Dresden, 26. September.

Der Bericht des preußischen Ministeriums in der Bundesreformgelegenheit wird von den preußischen Blättern verschiedenartig besprochen. Die „Neue Preußische Zeitung“ ist erfreut darüber, versichern zu dürfen, daß sie mit der Ausführung des Staatsministeriums und mit den dort aufgestellten Vorbedingungen für das Eintreten Preußens in weitere Verhandlungen im Wesentlichen durchaus einverstanden ist. „Denn nicht allein — sagt sie — daß wir für die formelle wie sachliche Gleichberechtigung Preußens mit Österreich und für das Anspruch genommene Recht der beiden deutschen Großmächte unbedingt eintreten — wir nehmen auch keinen Anstand, für den Fall nördlicher Berufung einer deutschen Volksvertretung der von den preußischen Generaldelegierten „direkten Wahl“ vor der von Österreich proprieerten Delegiertenversammlung den Vortzug zu geben. Das österreichische Delegationsprojekt ist ja eben nichts weiter, als der constitutionell aufgezogene Vertrag, die österreichische Gesamtmonarchie durch eine Hintertür in den Deutschen Bund einzuschmuggeln und dieselbe in einer sogenannten deutschen Volksvertretung in einer ihre deutschen Elemente weit überragenden Weise repräsentiert zu leben. Dagegen würde eine rein deutsche Versammlung, die überdeutlich aus einem auf die rechten Prinzipien basirten Wahlgesetz hervorgehen könnte, eine Gewalt, dafür bieten: ebenjowohl, daß

finden sich dort fast alle auch geähnelt im Dienste des Menschen. Eine dieser in neuerer Zeit besonders nach dem Abendlande gebrachten Arten ist der Grunzoch oder Yak (*Bos grunniens*), von welcher unser Garten vor Kurzem einen Stier acquistat. Die Naturgeschichte dieses Thieres lag bis zu Auftang des vorherigen Jahrhunderts noch sehr im Dunkeln, obgleich Geschichtsschreiber des Alterthums und Seefahrer des Mittelalters desselben in ihren Werken Erwähnung thun. So spricht Nellan 15, 14 von einem Ochsen, dessen reinweiter Schwanz zu Fliegenwedeln diene. An einer andern Stelle spricht er unter dem Namen Poephas von einem Thiere, „das des Werthes seines Schwanzes wohlbewußt, denselben bei Verfolgungen der Jäger im Gebräuch verberge“ — unter welchem nur der Grunzoch gemeint sein kann. Jenen Namen haben mehrere Zoologen auch in der Wissenschaft einzuführen versucht. Im Jahre 1253 gab der Capucinermönch Rubenquis, der im Auftrage Ludwigs IX. die Tatrate und Mengolei bereiste, eine Beschreibung eines Ochsen, welche den Yak ertrafen läßt. Der fühne Venetianer Marco Polo lobt während seines zwanzigjährigen Aufenthaltes (1271 bis 1292) unter den Chinesen, Mongolen und Tatarern Grunzoch und gibt von ihnen folgende, etwas zu stark aufgetragene Sätze: „Im Reiche Langut gegen Osten giebt es Ochsen, die äußerst wild sind und an Größe den Elefanten gleichkommen; ihr Fell ist weiß und schwarz, ihr Schwanz drei Palmen lang und weißer und feiner denn Seide. Von diesen wird eine schöne und kräftige Rasse gehäuft gehalten.“ Aus dieser kurzen Notiz ist erschlich, daß neben dem wilden Yak auch schon damals gehäuft vorkommen. Unsre Wissen haben spätere Berichterstatter stets nur gezähnte gehaltene Thiere zu beobachten Gelegenheit und von der Größe des wilden Ochsen kein Faz gebahlt. Erst den Schröders Schlag-intwelt ist es in neuester Zeit vergnügt gewesen, ur-

Deutschlands Politik nicht fremden Interessen dienbar würde, als auch, daß Preußens Stellung selbst in der Vertretung rein deutscher Interessen den nötigen Rückhalt finde.“ An einer andern Stelle interpretiert dies Blatt freilich die „direkten“ Wahlen dahin: dies Wort sei hier eben nur im Gegensatz gegen die Delegation aus den Kammer zu verstehen, nicht aber im Gegensatz z. B. gegen Wahlen durch gewählte Wahlmänner. Ueberhaupt aber will die A. P. Z. das „Parlament“ unter den beideren Aussichten als „Parlament“ und Österreich versteht, welche das Ministerium für ganz Deutschland eindeutig ein deutsches Parlament die Einigkeit Deutschlands weber zu schaffen noch zu gewährleisten; und es gelte gewiß Illusionen, wenn man hier und dort immer wieder in dem Gedanken schwärme, die preußische und die österreichische Armee mit ihren Traditionen und treuen Wachtheilnern durch einen — wenn auch noch so deutschen und patriotischen — Rednerclub in Frankfurt a. M. neutralisiert zu können.“ — Daß die Parität am Ende folgende Bemerkungen: „Was die Parität anbelangt, so soll die in Frankfurt beschlossene Reformakte darauf bedacht genommen, den beiden Grossmächten im Directorium wie im Bundesrat die völlig gleiche Stellung einzuräumen; der Vorst, ein unanständiges Besitztitel Österreichs, bleibt wie in der bestehenden Bundesverfassung nur formeller Natur und er gewährt Österreich kein wesentliches Vorrecht; die neue Art macht sogar in dieser Hinsicht an Preußens Zugewinn an die alte Bundesverfassung hinaus. Das in Anspruch genommene Recht in Bezug auf die auswärtige Politik wurde geradezu auf Auslösung des Bundes führen, jedenfalls aber würde man durch dessen Einführung in die Bundesverfassung dieje nicht im freiheitlichen Sinne verbessern, sondern vielmehr weit hinter das alte Bundesrecht zurückführen. Österreich wäre durch seine Großmächtigkeit und durch seine Beziehungen nach außen hin weit eher in der Lage gewesen, einen solchen Anspruch geltend zu machen, als Preußen. Wenn nun aber Österreich auf das Recht verzichtet, so ist in der That nicht einzusehen, warum Preußen dies nicht gleichfalls tun könnte. Ohne Sympathie bei den grossen, wie bei den kleinen Bundesgliedern ist von vornherein an eine Reform des Bundes nicht zu denken. Historisch der Anschaffung des Wahlmodus für die Bundesabgeordneten läßt sich noch nicht ermessen, was eigentlich von Preußen an dessen Stelle vorgeschlagen wird. Allgemeine Wahlrechte im strengen Sinne dieses Wortes wird Preußen nicht vorschlagen; es kann dies gar nicht im Grunde wollen, ohne die Grundlage rettungslos zu zerstören, auf welche die preußische Monarchie gestellt ist und die zu verhindern das zugestandene Ziel der gegenwärtigen preußischen Regierung ist, um dessentwillen sie einen großen Kampf unternommen. Beschrankte Wahlrechte dagegen, Wahlen mit einem hohen Genuss u. dgl. sind ein Mittel, das der Nation keinen Verlust bietet für die konstitutionellen Garantien, welche der in Frankfurt beschlossene und innerhalb seiner Grenzen männlicher Bevölkerung sicheres Recht der Zusammenfügung des Bundesabgeordnetenhaus unbestreitbar enthalt.“

Tagesgeschichte.

Dresden, 26. September. Se. Königliche Majestät haben auf ein von dem, wegen Thalnahr an den höchsterblichen Unterkünften in den Walltagen 1849 flüchtig wordenen Literaten, gegenwärtigen Dr. med. Gustav Erdmann Weißflog in Althett bei Zürich angebrach-

tet. Diese an, und er mußte die Hornbildung nur aus den Abbildungen von dem oben angeführten Witten entnehmen. Ballad nennt ihn den Ochsen mit dem Fliegenwedel (*Babulus cauda equina*). Die Heimat des Grunzochs ist die salte Region unterhalb der Schneegrenze. Er gleicht hierin gewissermaßen dem in den Gipfeln des Grönlands vor kommenden Weißschweinen, nur daß er sich in nicht so weiter Ferne vom Äquator befindet, wohl aber da zu bedeutender Höhe ansteigt. Der geographischen Breite nach ist der Yak ein Bewohner der südlichen Höhle, steigt aber hier nach den neuesten Entdeckungen der Brüder Schlagintreit bis zu einer Höhe von 18,000' über dem Meeresspiegel auf und wird am Abhange des Himalaya auf den leicht mit Schnee bedekten Hochwiesen fast niemals unter 10,000' angetroffen. Selbst die im indischen Alpenlande kaum 5000' hoch gelegene Stadt Amherod ist ihm zu warm, und er wird dort bald hinfallig. Ueberall in diesen Höhen ist der Yak ein brauchbares und wertvolles Haustier. Mit der Kraft des besten Zugochsen verbindet er die Brauchbarkeit eines Baumthiers; der Schweif bildet einen bedeutenden Handelsartikel und liefert den Indiern die unter dem Namen „Tschawis“ bekannten Fliegenwedel, den Persianern und Türken die in der Regel carmineirose gefärbten Koschweife, den Chinesen die langen Knäufe ihrer Sommerhüte. Aus den Haaren des schwärzlichen Yaks fertigen die Tibetane Strümpfe aus dem hellen Zelt. — Man kennt eine Kreuzungsart zwischen dem Yak und dem Zebu, die immer fruchtbar sein soll. Diese ist es auch jedenfalls, die in Töre unter einer Meereshöhe von nur 8000' angetroffen wird, einer Höhe, in welcher der reine Yak wegen allzu großer Wärme nicht mehr aussieht. Die Kreuzungsart kennt man unter dem Namen Dehabu, und es dürfte diese auch in unsern Gegenden weiterer Beachtung wert sein. —